

PH Heidelberg | Kanzler | Postfach 10 42 40 | D-69032 Heidelberg

Rundschreiben  
an alle Lehrenden im Hause

Der Kanzler

Sachbearbeiterin: RAR`in Böhner

Assistenz: Janine Jahnke  
Telefon: +49 6221 477-114  
Telefax: +49 6221 477-126  
kanzler@vw.ph-heidelberg.de  
www.ph-heidelberg.de

Heidelberg, 03.07.2013

### **Trennungsrechnung, hier: Umsetzung für die Auftragsforschung mittels Vollkostenkalkulation**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Europäische Union hat zum 30.12.2006 den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen (EU-Beihilferahmen) für Forschung, Entwicklung und Innovation beschlossen (Amtsblatt der Europäischen Union 2006/C 323/01). Daneben ist in Art. 107 Abs.1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) die Unzulässigkeit staatlicher Beihilfen, sofern sie wettbewerbsverfälschende Wirkung haben, dargestellt.

Aufgrund dieser Vorgaben aus dem EU-Recht sind die Hochschulen verpflichtet, für sog. wirtschaftliche Projekte eine Trennungsrechnung auf Vollkostenbasis einzuführen. Das bedeutet, dass die Hochschulen dort, wo sie am Markt teilnehmen, denselben Regeln wie privatrechtliche Marktteilnehmer unterworfen sind. Der Grundsatzbeschluss des Rektorats zur Umsetzung der Trennungsrechnung wurde am 04.06.2013 gefasst.

Als wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des Gemeinschaftsrahmens werden folgende Bereiche genannt:

- Vermietung von Infrastruktur
- Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen
- Beratungstätigkeit und
- **Auftragsforschung (vorliegend)**

Zum Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen alle Leistungen der Hochschule, die aus steuerrechtlicher Sicht der Umsatzsteuer unterliegen. Die Auftragsforschung, bei der in der Regel ein nicht-öffentlicher Geldgeber (z.B. Vereine, Stiftungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) von der Hochschule eine Gegenleistung erwartet und vereinbart, stellt eine wirtschaftliche Tätigkeit dar.

Daher wird bei Forschungsprojekten im Bereich der **Auftragsforschung** ab sofort die Trennungsrechnung auf Vollkostenbasis umgesetzt. Projekte und Tätigkeiten in den übrigen Bereichen werden sukzessive analysiert und bei Bedarf ebenfalls umgestellt.

Bei Projekten der Auftragsforschung bildet somit die ausschließlich **Kalkulation auf Vollkostenbasis die finanzielle Verhandlungsgrundlage mit dem Mittelgeber** bzw. stellt das Angebot der Hochschule zum Marktpreis dar.

Die Vollkosten beinhalten sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten. Die indirekten Kosten fließen mittels eines Gemeinkostenzuschlags in die Berechnung ein. Jede Hochschule ermittelt ihren individuellen Zuschlagssatz. Grundlage hierfür ist die vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung an den Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg. Die Hochschulen verfahren hier entsprechend dem „Kosten- und Leistungsrechnungs-Fachkonzept des Landes“ nach einheitlichen Berechnungsvorgaben, die von Seiten des Landes vorgegeben wurden. Die direkten Personalkosten werden dann mit dem Gemeinkostenzuschlag der Hochschule multipliziert.

Für die Pädagogische Hochschule Heidelberg gilt aktuell ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von **49,59 %** auf die kalkulierten direkten Personalkosten im Projekt.

Zur wettbewerbskonformen Preisbildung ist in der Vollkostenrechnung ein Gewinnzuschlag von mind. 5 % vorzusehen.

Die Kalkulationsmodelle zur Vollkostenrechnung beinhalten folgende Komponenten:

1. Personalkosten der Projektmitarbeiter zzgl. Gemeinkostenzuschlag (PH HD: 49,59%)
2. Sachausgaben/Dienstleistungen
3. Investitionen/Abschreibungen
4. Gewinnzuschlag (mind. 5% der Gesamtsumme oder mind. 500 €)
5. Netto-Angebotspreis des Auftrags
6. Umsatzsteuer
7. Brutto-Angebotspreis

Beigefügt erhalten Sie ein Kalkulationsschema, in dem bereits die Personalkostensätze, der Gemeinkostenzuschlag und bei Steuerpflicht der Steuersatz hinterlegt sind. Dieses Kalkulationsschema soll zur Vorkalkulation des Angebotspreises angewandt werden.

Wir bitten Sie, bereits bei der Projektanbahnung Kontakt mit den zuständigen Stellen im Hause aufzunehmen, so dass frühzeitig eine zielgerichtete Beratung erfolgen kann.

Gerne helfen Ihnen bei der Einordnung des Projektes sowie der Kalkulation Frau Appelhans (-253), Frau Böhner (-142) sowie die Forschungsreferentin Frau Dr. Flindt (-468) weiter.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei Projekten, die der Auftragsforschung zugeordnet werden, eine Annahme durch die Hochschule nur nach Vorlage der Kalkulation auf Vollkostenbasis erfolgen wird. Erst nach Annahme des Angebotes zum Marktpreis durch den Mittelgeber kann die Projektdurchführung von der Hochschulleitung genehmigt werden.

Zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 werden wir eine Informationsveranstaltung anbieten, die sich sowohl mit dem rechtlichen und finanzpolitischen Rahmen, den Kalkulationsanforderungen, der Zeiterfassung mittels Time-Sheets als auch dem Abrechnungsverfahren und der geforderten Nachkalkulation befasst. Die Terminankündigung und Einladung zu dieser Veranstaltung erfolgt mit gesondertem Schreiben.

Für hieraus entstandene Overheadmittel (indirekten Kosten) gilt bis auf Weiteres folgende Verteilungsregel:

70% des Overheads verbleiben bei der Hochschulverwaltung,  
10% des Overheads fließen in den Innovationspool Nachwuchsförderung und  
20% des Overheads gehen an das einwerbende Institut.

Die Overheadmittel dürfen nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel verwendet werden. Oben aufgeführte Verteilungsregel beruht auf der strategischen Zielvorgabe, die strukturelle Handlungsfähigkeit der Hochschule sicherzustellen und gleichzeitig das Infrastrukturdefizit auszugleichen, das durch den steigenden Anteil an Drittmitteln am Gesamtbudget verursacht wird.

Bei Verstößen gegen das EU-Beihilfeverbot drohen Rückzahlungen der gesamten Projektmittel zuzüglich weiterer Strafzahlungen. Daher bitte ich Sie, bereits bei der Anbahnung von Projekten die notwendige Sorgfalt walten zu lassen und eine realitätsgetreue Einordnung des Projekts vorzunehmen, um sowohl sich selbst als auch die Hochschule vor Schaden zu bewahren.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Glaser  
(Kanzler)

**Anlagen:**

- (1) Kalkulationsschema Vollkostenrechnung zur Ermittlung des Angebots für die Projektdurchführung
- (2) Dokumentation zum Kalkulationsblatt Trennungsrechnung